



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE

www.fluechtlingshilfe.ch

Jahresbericht 2024

Nakfa Kibread
aus Eritrea



«Unser Engagement für
geflüchtete Menschen»

Liebe Leserin, lieber Leser



Lukas Flückiger
Präsident



Miriam Behrens
Direktorin

Kriege, Krisen und Gewalt haben dazu geführt, dass im Jahr 2024 weltweit mehr als 120 Millionen Menschen auf der Flucht waren. Sie kämpften als Binnenvertriebene im eigenen Land ums Überleben oder suchten in anderen Ländern Schutz – oftmals unter unvorstellbaren Risiken. Die wenigsten von ihnen gelangten in die Schweiz. Dennoch hat sich die asylpolitische Debatte im vergangenen Jahr drastisch verschärft.

So hat die SVP im April 2024 ihre sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative eingereicht. Gemäss der Initiative soll die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 die Zahl von zehn Millionen nicht überschreiten. Zeichnet sich eine Überschreitung ab, drohen als erster Schritt Massnahmen im Asylbereich. Dabei verursachen Asylsuchende und Schutzsuchende nur einen äusserst geringen Teil des Bevölkerungswachstums. Dennoch sieht die Initiative vor, dass Frauen, Männern und Kindern, die vor Krieg und Gewalt geflüchtet sind, das Aufenthaltsrecht in der Schweiz entzogen wird. Da eine Rückkehr in ihre Heimatländer oft nicht möglich ist, würden sie in der Folge häufig in die Nothilfe gedrängt und hätten keine Möglichkeit, zu arbeiten oder sich sozial zu integrieren.

Mit der einen Monat später lancierten «Grenzschutzinitiative» geht die SVP sogar noch weiter. Sie verlangt neben systematischen Grenzkontrollen eine Obergrenze von 5000 Asylgewährungen pro Jahr. Im Klartext würde dies bedeuten, dass verfolgte Personen in der Schweiz kein Asyl mehr erhalten – eine vollkommene Abkehr von rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Grundsätzen.

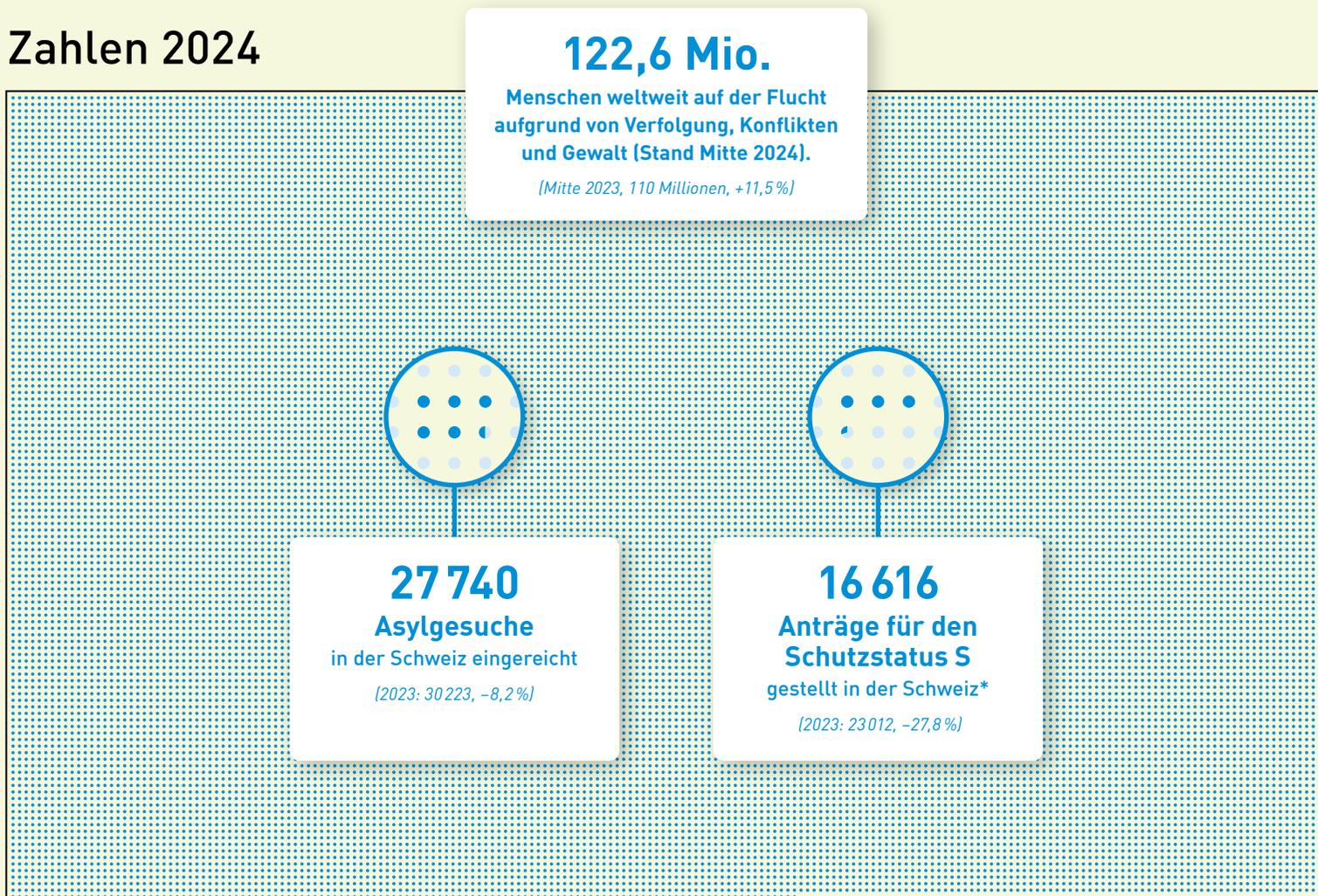
Die SFH hat sich im Jahr 2024 bereits klar gegen beide Initiativen und diverse parlamentarische Vorhaben mit ähnlicher Stossrichtung positioniert. Sie hat zudem die Grundlagen für eine mehrjährige nationale Gegenkampagne geschaffen, die ab dem Sommer 2025 schweizweit zu sehen sein wird. Diese stellt den willkürlich geschürten Ängsten in der Asyldebatte die grossen Erfolge des Schweizer Asylsystems gegenüber und zeigt auf, welche Chancen sich aus der Integration von geflüchteten Menschen für die gesamte Bevölkerung ergeben. Die SFH appelliert an alle: Setzen Sie sich weiterhin mit uns für eine solidarische und offene Schweiz ein – Ihre Unterstützung ist wichtiger denn je!

Titelseite:

Nakfa Kibreab ist mit 15 Jahren allein aus Eritrea in die Schweiz geflüchtet. Für unsere Kampagne zum Tag des Flüchtlings hat sie von ihren Erfahrungen als minderjährige Asylsuchende erzählt. Heute arbeitet sie als Fachfrau Gesundheit und ist Mitarbeiterin Bildungsprojekte bei der SFH.
© Stephan Hermann

Zahlen 2024

Quellen: UNHCR / SEM

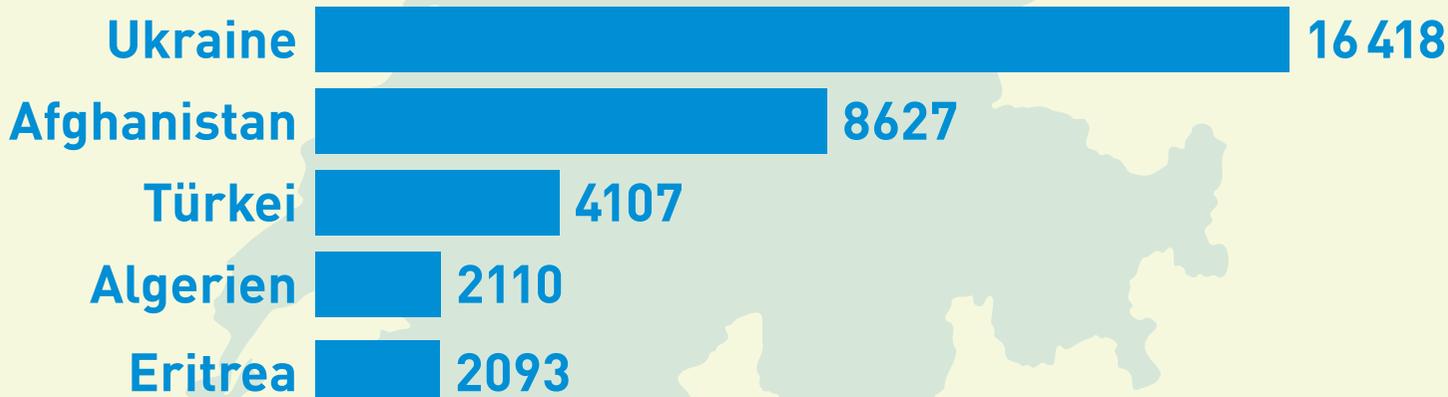


● = circa 5000 Personen

* Vgl. S. 9.



Wichtigste Herkunftsländer von Schutzsuchenden



Quelle: SEM

Für Kontinuität und Verbesserungen im Asylwesen

Bundesrat Jans hat im Frühjahr 2024 eine Gesamtstrategie Asyl angekündigt. Deren Ziele sind eine Bestandsaufnahme fünf Jahre nach Einführung des beschleunigten Asylverfahrens und der Integrationsagenda und die Entwicklung eines Massnahmenpakets, um bestehende Lücken im System zu schliessen.

Gesteuert wird das Projekt durch einen Lenkungsausschuss, bestehend aus Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, denn das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe. Die Projektleitung erfolgt durch das Staatssekretariat für Migration (SEM).

In einem ersten Schritt wurde eine externe Analyse erstellt, auf deren Basis sechs Handlungsfelder definiert wurden, darunter die Stärkung der Schwankungstauglichkeit des Asylsystems, Verbesserungen bei der Rückführung abgewiesener Asylsuchender, die europäische Zusammenarbeit und die Kosteneffizienz.

Die SFH als Dachverband der Flüchtlingsorganisationen wurde von Anfang an in den Prozess eingebunden: Sie wurde bei der Analyse angehört und konnte ihre Anliegen aus Sicht des Flüchtlingsschutzes bei Bundesrat und Behörden einbringen. Aus Sicht der SFH darf eine Gesamtstrategie Asyl nicht einseitig auf Probleme aus der Behördenoptik und unter dem Druck hoher Asylgesuchzahlen fokussieren, sondern muss zwingend auch die Anliegen der Betroffenen einbeziehen und Verbesserungen für Geflüchtete beinhalten (siehe Box).

Die SFH hat deshalb vor dem Asylausschuss im Dezember 2024 zehn Handlungsfelder aus Sicht des Flüchtlingsschutzes präsentiert. Dazu zählen die rechtliche Gleichstellung von Kriegsvertriebenen, die Stärkung der sicheren Fluchtwege und ein besserer Schutz für Kinder und Personen mit besonderen Bedürfnissen. Sie betonte zudem, dass bei der Erarbeitung der neuen Strategie das breite Wissen und die praktischen Erfahrungen der Flüchtlingsorganisationen und der Flüchtlingsgemeinschaften berücksichtigt werden sollten.

Einige Erfolge konnten wir bereits verbuchen. So soll im neuen Jahr die Analyse nochmals vertieft werden. Auch wurde anerkannt, dass die Errungenschaften des Schweizer Asylwesens stärker betont werden müssen, um das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. Die SFH wird das Projekt 2025 weiter begleiten und mit einer Positivkampagne ergänzen, die die beeindruckenden Integrationsleistungen des Schweizer Asylsystems herausstellen wird.

Zehn Handlungsfelder aus Sicht des Flüchtlingsschutzes

Gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen hat die SFH zehn Handlungsfelder für die Asylstrategie definiert:

1. **die Errungenschaften des Schweizer Asylwesens** besser kommunizieren
2. **den Einbezug und die Mitbestimmung Geflüchteter** im Asylwesen stärken
3. **sichere und legale Fluchtwege** in die Schweiz stärken (Resettlement)
4. **einen positiven humanitären Schutzstatus** einführen, um den Status S und die vorläufige Aufnahme zu ersetzen
5. **die Unterbringung Geflüchteter** menschlicher und integrationsorientierter ausgestalten
6. **die Rechte von Kindern und Personen mit besonderen Bedürfnissen** stärken
7. **einheitliche und faire Asylverfahren** umfassend gewährleisten
8. **die gesellschaftliche Teilhabe** als wichtiges Ziel der Integration stärken
9. **die Schwankungstauglichkeit** des Asylsystems verbessern
10. **die verbindliche Beteiligung** am Solidaritätsmechanismus der EU



9. Schweizer Asylsymposium

Zivilgesellschaft unverzichtbar im Flüchtlingsschutz

Die gesamtheitliche Integration und echte Chancen auf Teilhabe für Geflüchtete bilden eines der zentralen Wirkungsziele der SFH, das auch beim 9. Schweizer Asylsymposium am 2. und 3. Mai 2024 im Mittelpunkt stand. Die renommierte nationale Fachtagung wird alle zwei Jahre gemeinsam vom UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein und von der SFH organisiert.

Mehr als 360 Personen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Politik haben sich in der Eventfabrik Bern unter dem Motto «Hand in Hand: Zivilgesellschaft und Flüchtlingsschutz» mit dem Engagement der Zivilgesellschaft und der Partizipation von Geflüchteten im Asylwesen auseinandergesetzt. In zahlreichen Referaten, unter anderem von Bundesrat Beat Jans (EJPD) und Christine Schraner Burgener, Staatssekretärin für Migration (SEM), sowie in Gesprächsrunden und Workshops wurden verschiedene Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Partizipation von Geflüchteten beleuchtet. Die lebendigen Diskussionen, der Wissensaustausch und die interdisziplinäre Vernetzung machten die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg. Anja Klug, Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein, und SFH-Direktorin Miriam Behrens betonten in ihrem Schlusswort, wie wichtig es ist, die Freiwilligenarbeit mit mehr Ressourcen auszustatten und verbesserte Zugänge zu staatlichen Stellen zu schaffen – ein Anliegen, das von den Teilnehmenden mehrfach betont worden war.

Neben anderen flüchtlingsgeführten Organisationen war auch das Flüchtlingsparlament mit eigenen Beiträgen auf dem Asylsymposium präsent. In den seit 2021 stattfindenden Flüchtlingssessionen, von der SFH von Anfang an ideell, fachlich und finanziell unterstützt, tragen Geflüchtete ihre Anliegen und Themen direkt an politische Entscheidungsträger*innen heran.

Um die Rolle von Geflüchteten in politischen Prozessen weiter zu stärken und eine kontinuierliche und nachhaltige Partizipation sicherzustellen, setzt sich die SFH für eine noch bessere institutionelle Verankerung und Professionalisierung des Flüchtlingsparlaments ein.

« Geflüchtete sollten als Menschen mit Fähigkeiten und Kompetenzen gesehen werden, die zu erfolgreichen Gesellschaften beitragen. »

Miriam Behrens
Direktorin SFH

Anja Klug, Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein, und Miriam Behrens, Direktorin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, am 9. Asylsymposium (2.–3. Mai 2024).
© Stefan Wermuth

«Die sachlich und fachlich korrekte Information wird immer wichtiger»

Das politische Klima gegenüber Geflüchteten hat sich im Jahr 2024 weiter verhärtet. Umso mehr hat sich die SFH mit ihren Stellungnahmen zu politischen Geschäften und im regelmässigen Dialog mit Parteien, Behörden und dem Bundesparlament für die Rechte von Schutzbedürftigen eingesetzt.



Peter Meier

Leiter des Direktionsbereichs Politik und Medien sowie Mitglied der Geschäftsleitung

Was war aus Sicht der SFH kennzeichnend für das Politjahr 2024?

Der verschärfte politische Diskurs, der seit dem Wahljahr 2023 unvermindert anhält. Die dominante Abschreckungsrhetorik, Fake News, Polemik und Schuldzuweisungen verschieben die Grenzen des Sagbaren und bereiten den Boden für Symbolpolitik und immer härtere Restriktionen auf Kosten des Flüchtlingsschutzes. Das betraf 2024 etwa besonders Kriegs- und Gewaltvertriebene, die ins Visier rechter Politik geraten sind.

Inwiefern?

Die hängige SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» etwa macht sie zum Sündenbock, will ihnen das Recht auf Integration entziehen und sie in die Nothilfe abdrängen. Diverse Vorstösse im Parlament fordern eine massive Einschränkung ihrer Rechte – und bis heute verweigert die Politik die rechtliche Gleichbehandlung von Kriegsvertriebenen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.

Was bedeutete das für das politische Advocacy der SFH?

Kriegsvertriebene haben denselben Schutzbedarf wie anerkannte Flüchtlinge, ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz und Anspruch auf Integrationsleistungen. Solche Fakten und die sachlich und fachlich korrekte Information von Politik und Öffentlichkeit werden immer wichtiger, damit die Rechte von Geflüchteten und rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt werden. Dafür haben wir uns auf allen politischen Ebenen und im Austausch mit Behörden und Entscheidungsträger*innen stark engagiert, in Hearings Stellung genommen und in diversen Begleitgruppen der Verwaltung mitgewirkt.

Welches waren 2024 die weiteren Schwerpunkte?

Die SFH nahm 2024 an sieben Vernehmlassungen teil – etwa zur Umsetzung des EU-Pakts zu Asyl und Migration in der Schweiz. Daneben war die Informations- und Lobbyingarbeit auf parlamentarischer Ebene ein klarer Schwerpunkt. Dazu haben wir die Mitglieder von National- und Ständerat etwa mit Hintergrundinformationen bedient, Vorstösse initiiert und Argumentarien und Empfehlungen für insgesamt rund 120 Vorlagen und Geschäfte erarbeitet.

Welchen Impact konnte die SFH damit erzielen?

Eine direkte Wirkung ist kaum messbar. Aber das SFH-Lobbying hat sicher einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, im Parlament etwa das Verbot des Familiennachzugs für Kriegsvertriebene zu verhindern oder den Anspruch afghanischer Frauen auf Asyl zu bewahren. Anfang des Jahres ist es auch gelungen, drastische Verschärfungen des Bundesrates abzuwenden wie die Schliessung der Bundesasylzentren an den Wochenenden oder die schriftliche Vorabbeurteilung von Asylgesuchen.

«Es braucht aus Sicht der SFH von der Schweiz ergänzende Massnahmen der Solidarität und Humanität. Dazu gehört in erster Linie eine verbindliche Teilnahme am EU-Solidaritätsmechanismus zur Umsiedlung von Geflüchteten. Zudem braucht es eine grosszügigere Schweizer Praxis bzgl. Dublin-Selbsteintritt.»

Vernehmlassungsantwort im Rahmen 2024/46
Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt

Versachlichung der Debatte mit Fakten und Hintergrundwissen

Mit seinem systematischen Monitoring der Berichterstattung hat das Medienteam der SFH auch im Jahr 2024 wesentliche Grundlagen für die politische Arbeit der SFH geschaffen und zahlreiche Journalist*innen mit wichtigen Hintergrundinformationen und Einordnungen versorgt.

« Wir erwarten, dass dieser Pendenzberg jetzt zügig abgebaut wird, und zwar deutlich schneller als bisher, und dass die dafür notwendigen Ressourcen auch zur Verfügung gestellt werden. Für die betroffenen Personen ist die Ausgangslage unerträglich. Es ist eine hohe psychische Belastung, auf das Bleiberecht zu warten.»

SFH-Direktorin **Miriam Behrens** im Interview mit der Tagesschau vom 31.10.2024



26

Medienmitteilungen



915

Erwähnungen der SFH in Schweizer Medien



348

Medienanfragen

« Derzeit sind die Rechte und Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz nicht immer sichergestellt. Wir bemängeln dies seit Jahren. Besonders in Zeiten steigender Asylgesuche ist die Unterbringung nicht immer angemessen und es fehlt an qualifiziertem Personal.»

Lionel Walter, Sprecher der SFH in einem Interview mit Le Temps vom 29.07.2024 zu den Rechten von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Kommunikationsabteilung hat auf den Social-Media-Kanälen der SFH und der Website, in Newslettern und dem SFH-Magazin «Fluchtpunkt» die oftmals komplexen Themen des Asylwesens einer breiten Öffentlichkeit vermittelt und das Bewusstsein für die Anliegen und Rechte von Geflüchteten gestärkt.

❤lichen Dank für all euren Einsatz 🙌👏😊



23 553

Follower auf Facebook und Instagram



3 Mio.

Menschen über Instagram und Facebook erreicht



1 Mio.

Aufrufe der SFH-Website

Im Jahr 2024 hat die
Abteilung Protection

über

2000

Rechtsauskünfte

an Rechtsvertreter*innen, Geflüchtete oder deren Bezugspersonen im Rahmen ihres Leistungsauftrags mit dem Rechtsschutz in den Bundesasylzentren und der juristischen Sprechstunde erteilt.



über

1300

Urteile des Bundesverwaltungsgerichts analysiert.



über

20

Austauschtreffen mit Rechtsschutzakteuren

im beschleunigten und im erweiterten Verfahren, in der Romandie und in der Deutschschweiz sowie regionsübergreifend organisiert, koordiniert, dabei Protokoll geführt oder daran teilgenommen.



Kinderrechte sind nicht verhandelbar

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention haben die Bedürfnisse und das Wohl von Kindern bei allen rechtlichen und politischen Entscheidungen Vorrang. Auch im Jahr 2024 blieben die besondere Schutzbedürftigkeit und die Rechte von Kindern ein zentrales Anliegen der SFH.

Nationales Advocacy für Kinderrechte

Auch in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung vom 28.03.2024 hat die SFH die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern im Asylverfahren in den Mittelpunkt gestellt. Ihre Bedürfnisse und Rechte müssen bei der Schaffung einer nationalen Kinderrechtsorganisation berücksichtigt werden, die der Bundesrat anstelle der ursprünglich geforderten Ombudsstelle vorgeschlagen hat.

Der bessere Schutz von Kindern in den Bundesasylzentren war nach erneuten Berichten über Gewaltvorfälle eine zentrale Forderung im Jahr 2024. Im Kontext der geplanten Änderungen des Asylgesetzes bezüglich Betrieb und Sicherheit in den Bundesasylzentren hat sich die SFH entschieden gegen die vorübergehende Inhaftierung von Kindern ausgesprochen, auch von Kindern über 14 Jahren, und gefordert, sie von Verschärfungen wie etwa Durchsuchungen und Disziplinarmassnahmen auszunehmen.

«Kind sein dürfen, auch nach der Flucht – alle Kinder haben die gleichen Rechte!»

Mit ihrer nationalen Kampagne zum «Tag des Flüchtlings» hat die SFH die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert, dass die Kinderrechte uneingeschränkt auch für minderjährige Geflüchtete gelten. Ab dem 25. April hat sie auf Plakaten und in Social-Media-Posts gezeigt, wie wichtig eine bedarfsgerechte Betreuung schutzsuchender Kinder und deren frühzeitige soziale Teilhabe sind. Auf der Kampagnen-Website fanden sich neben Storys und Hintergrundinformationen mehr als 50 Hinweise auf Veranstaltungen von Partnerorganisationen zum «Tag des Flüchtlings» am 20. Juni. Gemeinsam mit zahlreichen Unterstützer*innen konnte das Thema Kinderrechte einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht werden.



Ukraine

Schutz und Perspektiven für Geflüchtete aus der Ukraine

In der Ukraine ist ein Kriegsende nicht abzusehen. Dennoch wurden 2024 bereits Forderungen laut, den Schutz für Kriegsvertriebene einzuschränken. Die SFH hat solchen Forderungen eine klare Absage erteilt und sich stattdessen für verbesserte Integrationsangebote eingesetzt.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde im März 2022 erstmals der Schutzstatus S aktiviert. So konnte eine grössere Gruppe von Schutzbedürftigen rasch und ohne individuelle Asylverfahren Aufnahme finden. Nach wie vor ist das gesamte Staatsgebiet der Ukraine von kriegsrisikoreichen Handlungen bedroht; dennoch hat das Parlament im Dezember 2024 entschieden, dass die Schweiz nur noch jenen Personen Schutz gewähren soll, die aus von Russland besetzten oder aus «mehr oder weniger intensiv» umkämpften Gebieten geflohen sind. Die SFH hat diesen in der Praxis kaum umsetzbaren Entscheid scharf verurteilt. Der Status S kann grundsätzlich erst dann aufgehoben werden, wenn der Krieg in der Ukraine mit einem Friedensabkommen beendet ist und die Sicherheit durch unabhängige internationale Organisationen gewährleistet wird.

Insgesamt hat sich der Schutzstatus S bei der Aufnahme der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bewährt, wenngleich es noch Verbesserungen braucht. Das war das Ergebnis einer externen, von Bundesrätin Keller-Sutter eingesetzten Evaluationsgruppe, deren Schlussbericht im September 2024 vorlag. Die SFH wurde mehrfach von ihr angehört und konnte wichtige Anliegen einbringen, etwa die Ungleichbehandlung von Kriegsvertriebenen aus

der Ukraine und jenen aus anderen Herkunftsländern. Um Rechtsgleichheit zu schaffen, hat die SFH einen einheitlichen humanitären Schutzstatus für alle Kriegs- und Gewaltvertriebenen angeregt. Zudem braucht es weitere Verbesserungen im Bereich der Integration, etwa bei der Sprachförderung oder der Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen mit Kleinkindern. Von den Personen mit Schutzstatus S, die bereits seit zwei Jahren in der Schweiz leben, sind bereits 38 Prozent erwerbstätig. Das ist eine beachtliche Integrationsleistung!

2024 war die private Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien gerade auch im Hinblick auf die Integration für ukrainische Geflüchtete wichtig. 16 Kantone führen nach wie vor Gastfamilienprojekte, sieben Kantone bringen mittlerweile auch andere Flüchtlingsgruppen privat unter. Diese Öffnung ist ein schöner Erfolg! Die Vorteile der Privatunterbringung wurden auch von der Evaluationsgruppe zum Status S erkannt. Gemäss deren Schlussbericht soll die Unterbringung in Gastfamilien wie von der SFH beantragt als fester Bestandteil in die Notfallkonzeption Asyl aufgenommen werden. Die SFH soll die dafür notwendigen Standards und Prozesse definieren helfen. Sie bleibt damit also auch 2025 am Ball.

Mehr Wissen schafft Sicherheit für alle

Geflüchtete sind im Alltag oft Vorurteilen und verschiedenen Formen von Diskriminierung ausgesetzt. Das Bildungsteam der SFH in der Romandie sensibilisiert Polizist*innen zum Thema struktureller Rassismus.

Mit ihrem Schulungsangebot will die SFH diskriminierende Verhaltensweisen reduzieren, eine faire Behandlung aller gewährleisten und so das Vertrauen zwischen vulnerablen Bevölkerungsgruppen und den Behörden stärken.

«Es ist notwendig, die Allgemeinheit auf strukturellen Rassismus aufmerksam zu machen und sie dafür zu sensibilisieren. Nur so können sich die Menschen seiner negativen Folgen bewusst werden.»



Samson Yemane
Co-Verantwortlicher Jugend- und Erwachsenenbildung Romandie,
Mitglied der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR

Die Rückmeldungen zeigten, dass das Angebot bei den Adressat*innen durchaus die gewünschten Reflexionsprozesse anstösst. «Wenn ich die Teilnehmenden mit konkreten Beispielen für strukturellen Rassismus konfrontiert habe, gestanden einige ein, bestimmte Formen der Diskriminierung rassifizierten Personen gegenüber bereits internalisiert zu haben», berichtet Samson Yemane vom Bildungsteam Romandie. Mit dieser Erkenntnis, so der Kursleiter, sei der erste Schritt zur Dekonstruktion dieser Stereotype bereits geschafft.

2025 wird das Bildungsteam um Yemane 150 weitere Polizist*innen in der Westschweiz weiterbilden.



225

Veranstaltungen



90,8%

der Teilnehmenden

geben an, dass sie im Kurs dazugelernt und ihre Kompetenzen erweitert haben und dass das Gelernte für ihre tägliche Arbeit nützlich ist.

Neue Kurse in transkultureller Kompetenz für Sicherheitspersonal

Nach über 100 erfolgreich durchgeführten Schulungen wurden die Kurse zur transkulturellen Kompetenz für Sicherheitsmitarbeiter*innen in Bundesasylzentren überarbeitet und erweitert.

Im Frühsommer 2024 nahmen erstmals Sicherheitsmitarbeiter*innen an dem neuen, methodisch und inhaltlich weiterentwickelten Kursangebot «Transkulturelle Arbeit mit Geflüchteten» teil. Die Kurse bestehen aus einem einsteigenden halbtägigen E-Learning-Modul, eineinhalb Tagen Präsenzunterricht und einem ergänzenden Halbtage Präsenzunterricht zur Vertiefung.

Sie vermitteln zum Beispiel Hintergrundwissen zu Fluchtgründen in aktuellen Herkunftsländern, zu individuellen Fluchterfahrungen und zum Ablauf des Asylverfahrens. So sollen die Teilnehmenden die Situation von Geflüchteten besser nachvollziehen und Verhaltensweisen von Gesuchsteller*innen einordnen können. Es wird thematisiert, wie Stereotype und Vorurteile entstehen

und zu diskriminierendem Verhalten führen können. Die diesbezügliche Selbstreflexion wird angeregt. Die Teilnehmenden lernen, wie sie auch in Konfliktsituationen angemessen kommunizieren, und erhalten Anregungen zur vertiefteren Auseinandersetzung mit den Thematiken Trauma und Deeskalation. Sie können ihre beruflichen Erfahrungen einbringen und in Verbindung mit dem erworbenen Sachwissen neue Handlungsmöglichkeiten entwickeln.



4035

Teilnehmende



Projekttag in Biel (September 2024).
©SFH/Barbara Graf Mousa

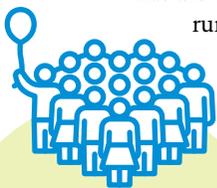
Jugendbildung

Vorurteile erkennen und Rassismus verhindern

Das Bildungsteam der SFH klärt an Schulen darüber auf, wie Vorurteile entstehen und wie man Diskriminierung und Rassismus wirkungsvoll vorbeugen kann.

Die Kurse zu strukturellem Rassismus setzen bei den persönlichen Erfahrungen der Lehrpersonen und Schüler*innen an. Ein offener Austausch, bei dem alle ihr Wissen einbringen, soll für das Thema Diskriminierung sensibilisieren. Mit Unterstützung des Bildungsteams werden die Teilnehmenden dazu angeregt, eine kritische und reflektierte Haltung zu entwickeln. Dabei geht es auch darum, sich mit der Geschichte von Rassismus auseinanderzusetzen und die eigenen Vorurteile sowie Privilegien zu erkennen und zu hinterfragen. Zum Schluss werden konkrete Beispiele für Diskriminierung besprochen und wie man solchen Situationen in Zukunft vorbeugen kann.

Die Pläne für 2025 sind ambitioniert. Unter anderem hat die SFH ein Mandat vom Stab für Gesundheitsförderung und -prävention im Schulbereich des Kantons Waadt erhalten. Dies ermöglicht es Samson Yemane und seinem Team, nächstes Jahr mit 400 Lehrpersonen und 500 Schüler*innen an verschiedenen Gymnasien im gesamten Kanton zu arbeiten.



2231

Teilnehmende



90,6 %

der Teilnehmenden

geben an, dass sie in den Workshops dazugelernt haben und die Situation von geflüchteten Menschen dadurch besser verstehen.



47

Veranstaltungen

Mehr Verständnis durch Austausch und Begegnung

Die Projekttag «Begegnung» der SFH bringen geflüchtete und in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche miteinander in Kontakt.

Ein Tag der Begegnung im September 2024: Am Morgen reisten Schüler*innen einer Bieler Mittelschule nach Burgdorf, wo sie von einer Klasse für geflüchtete Jugendliche, betreut durch die Stiftung «Zugang B», empfangen wurden.

Nach einem Rundgang durch die Schule und der gemeinsamen Znünpause tauschte man sich in Gruppen spielerisch zu Vorlieben und Hobbys aus. Die Mittagspause fand im Zug statt, denn am Nachmittag fuhren alle zusammen nach Biel. Dort hatten die geflüchteten Jugendlichen nun die Gelegenheit, den Stundenplan und Lernalltag der Bieler Schüler*innen an der Mittelschule kennenzulernen. Nach einer Führung über das Schulgelände fand auf dem Sportplatz der Höhepunkt des Projekttags statt – eine Olympiade im Sackhüpfen und verschiedenen Geschicklichkeitsspielen in gemischten Gruppen. Hier zählten allein das gute Teamwork und die Verständigung!

Nach einem Zvieri und der Preisverleihung blieb noch Zeit für eine Kontaktbörse. Die während des Tages entstandenen Bekanntschaften können auf diesem Weg – so hoffen die Kursleiter*innen – nachhaltig vertieft werden.

Länderanalysen für faire Asylverfahren

Das Team Länderanalyse führt im Auftrag von Rechtsvertreter*innen und Gerichten Abklärungen zu Herkunftsländern von Asylsuchenden durch. 2024 beantwortete es 422 Anfragen zu 63 Herkunftsländern und erstellte 17 Factsheets. Um Informationen aus erster Hand zu gewinnen, haben Expert*innen der Länderanalyse 2024 zwei Abklärungsreisen unternommen.

Afghanistan

Während sich die humanitäre Krise drastisch verschärft hat und 28 Millionen Menschen von Hunger bedroht sind, haben die Taliban 2024 per Gesetz insbesondere Frauen und Mädchen weiterer Grundrechte beraubt.

Die SFH hat sich dafür eingesetzt, dass weibliche Asylsuchende aus Afghanistan weiterhin nach Einzelfallprüfung grundsätzlich Asyl erhalten. Zwei parlamentarische Vorstöße, die die entsprechende erst im Juli 2023 vom SEM vollzogene Praxisänderung rückgängig machen wollten, sind in der Herbstsession gescheitert.

Angesichts der verheerenden Lage fordert die SFH die Erteilung humanitärer Visa, beschleunigte Familienzusammenführungen und die Gewährung von Asyl nach individueller Prüfung für alle afghanischen Schutzsuchenden, denen persönliche Verfolgung droht.

Türkei

Die türkische Regierung hat 2024 ihre Repressionen gegen politische Gegner, Medienschaffende, Aktivist*innen und angebliche Mitglieder der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und der Gülen-Bewegung fortgesetzt. Der Rechtsstaat wird zunehmend durch Korruption und politische Einflussnahme ausgehöhlt.

In diversen Publikationen sowie bei einer juristischen Fachtagung hat die SFH über die Lage im Land informiert. In einer in Zusammenarbeit mit Pro Asyl publizierten Studie wurde aufgezeigt, dass türkischen Geflüchteten bei einer Rückkehr unfaire Strafverfahren drohen.

Das im November 2024 ergangene Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts, das den Schutz von türkischen Asylsuchenden weiter untergräbt, hat die SFH daher scharf kritisiert.

Sudan

Seit April 2023 ist der Konflikt zwischen der sudanesischen Armee (SAF) und den Rapid Support Forces (RSF) zu einem Bürgerkrieg mit schweren Menschenrechtsverletzungen eskaliert. Eine humanitäre Krise mit der schlimmsten Hungersnot seit 20 Jahren hat das Land erfasst und zwölf Millionen Menschen in die Flucht getrieben, davon etwa 8,6 Millionen als Binnenflüchtlinge im Land selbst. Nur wenige erreichen die Schweiz. Die SFH hat das vom Staatssekretariat für Migration SEM im Februar 2024 erlassene Entscheid- und Vollzugsmoratorium für Asylgesuche kritisiert und die vorläufige Aufnahme aus humanitären Gründen und damit auch den Zugang zu Integrationsmassnahmen für Geflüchtete aus dem Sudan gefordert. Das Moratorium wurde am 16.12.2024 wieder aufgehoben.



Sudanese Flüchtlinge und Rückkehrende aus dem Südsudan, die vor dem Krieg im Sudan geflohen sind, tragen ihre Habseligkeiten bei der Ankunft in einem Transitzentrum für Flüchtlinge am Grenzort Renk bei sich (14. Februar 2024). © Keystone/Luis Tato



© Stephan Hermann



Danke

Wir bedanken uns von Herzen bei allen, die uns im Jahr 2024 unterstützt haben. Ihre Spenden, Ihre Unterstützung und Ihr Einsatz für die Geflüchteten sind ausserordentlich wichtig – gerade auch in Zeiten, in denen die Solidarität bröckelt.

Freiwilligenarbeit und private Spenden

Insgesamt wurde die SFH im Jahr 2024 von 22 984 Spenderinnen und Spendern unterstützt. Das sind zwar etwas weniger als in den beiden Vorjahren, aber immer noch sehr viele! Dank ihrer freiwilligen und grosszügigen Beiträge konnten wir die Geflüchteten auch im vergangenen Jahr engagiert und entschlossen unterstützen.

Viele von ihnen haben sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich für Geflüchtete engagiert, sei es durch persönliche Begleitung, private Aufnahme, das Erteilen von Sprachkursen oder die Unterstützung in rechtlichen und administrativen Belangen. Ihr Engagement ist tatsächlich unbezahlbar!

In Stille und Dankbarkeit gedenken wir zudem denjenigen, die die SFH und den Flüchtlingschutz mit einem Vermächtnis bedacht haben.

Stiftungen, Organisationen, Unternehmen, Behörden

Die SFH konnte auch 2024 auf namhafte institutionelle Beiträge zählen. Wir danken Ihnen für Ihre Grosszügigkeit und das entgegengebrachte Vertrauen:

- Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Ibach
- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
- Fédération internationale de Football (FIFA), Zürich, Spende der Mitarbeitenden
- Fondation Nextgen Wealth Managers, Genf
- Fondation Pierre Demaurex, St. Sulpice
- Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich
- Lagrev Stiftung, Zürich
- Marinitri AG, Baar
- Project Echo, Dübendorf
- Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
- Scherler AG Elektro und Telematik, Bern
- Société de la Loterie de la Suisse Romande, Lausanne
- Staatssekretariat für Migration (SEM)
- Stiftung Dr. Valentin Malamoud, Chur
- Stiftung Neuburger, Zürich
- Stiftung Temperatio, Maur
- The Wyss Foundation, Portland, USA
- UBS Philanthropy Foundation, Zürich
- UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR)

Finanzen

Bilanz

per 31. Dezember

	2024 CHF	2023 CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	11 713 714	14 562 119
Anlagevermögen	2 875 608	2 735 824
Aktiven	14 589 322	17 297 943
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital	602 390	768 859
Langfristiges Fremdkapital	0	0
Fondskapital	547 273	597 442
Organisationskapital	13 439 659	15 931 642
Passiven	14 589 322	17 297 943

Betriebsrechnung

1. Januar – 31. Dezember

	2024 CHF	2023 CHF
ERTRAG		
Ertrag aus Sammelaktionen	5 160 649	5 732 772
Ertrag aus Mandaten	1 210 206	1 745 698
Ertrag aus erbrachten Leistungen	845 426	744 954
Betriebsertrag	7 216 281	8 223 424
AUFWAND		
Personalaufwand	-6 484 634	-6 054 197
Material- und Dienstleistungsaufwand	-1 996 646	-1 737 379
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	-219 876	-368 514
Unterhaltskosten	-778 385	-718 875
Sachaufwand	-365 152	-162 787
Abschreibungen	-54 943	-31 770
Rückstellungen	0	-17 000
Betriebsaufwand	-9 899 636	-9 090 522
Betriebsergebnis	-2 683 355	-867 098
Finanzerfolg	32 991	42 653
Liegenschaftserfolg	108 213	102 856
Übriger Erfolg	141 204	145 509
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	-2 542 151	-721 588
Zuweisung Fondskapital	-266 124	-353 382
Verwendung Fondskapital	316 293	779 403
Veränderung Fondskapital	50 169	426 022
Ergebnis vor Veränderung Organisationskapital	-2 491 982	-295 566
Veränderung erarbeitetes freies Kapital	2 491 982	1 045 052
Veränderung erarbeitetes gebundenes Kapital	0	-749 486
Veränderung Organisationskapital	2 491 982	295 566
Ergebnis	0	0

Mitarbeitende

Per 31.12.

	2024	2023
Vollzeitstellen	51,55	48,50
Anzahl Mitarbeitende	70	66

Herausforderungen und Stabilität

Für das Jahr 2025 hatte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ein Defizit von 2 Millionen CHF budgetiert. So konnten dank der ungewöhnlich hohen Spendenerträge der vorangegangenen vier Jahre die Tätigkeiten im Bereich des Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine sowie die Projekte zur privaten Unterbringung auf hohem Niveau und mit Kontinuität weitergeführt werden. Aufgrund eines unerwartet hohen Spendenrückgangs bei gleichzeitig notwendigen Infrastrukturinvestitionen schlossen wir das Jahr um rund 500 000 CHF schlechter ab als erwartet. Im Hinblick auf das Budget 2025 wurden deshalb bereits Anpassungen bei den Aufwänden vorgenommen. Damit bleibt die finanzielle Lage der SFH stabil.

Erträge und Aufwendungen

Die Spendeneinnahmen sanken um 10 % gegenüber dem Vorjahr, machten aber immer noch 72 % des Betriebsertrags aus. Rückläufige Mandaterträge (-21 %) wurden teilweise durch gestiegene Einnahmen aus Bildungsveranstaltungen (+12 %) ausgeglichen. Der Gesamtaufwand stieg um 9 %, wobei die Verteilung nach Zewo-Standards (69 % Projekte, 19 % Mittelbeschaffung, 12 % Administration) weitgehend konstant blieb. Ein Grossteil der Erhöhung des Betriebsaufwands wurde in die IT-Infrastruktur und die Digitalisierung investiert.

Organisationskapital

Das Organisationskapital beträgt zum Ende der Berichtsperiode 13,4 Millionen CHF, was die finanzielle Stabilität der SFH für die kommenden Perioden sichert.

Detaillierte Informationen finden Sie in der vollständigen Jahresrechnung auf unserer Website:

[fluechtlingshilfe.ch/publikationen/jahresberichte](https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/jahresberichte)

Zweck

Gemäss ihren Statuten setzt sich die SFH für eine Schweiz ein, die Geflüchtete wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. Sie ist Fachorganisation, Kompetenzdrehscheibe und Dachverband der im Bereich Flucht, Asyl und Integration tätigen Hilfswerke und Organisationen.

Mitgliedsorganisationen

- **Amnesty International Schweiz**
- **Caritas Schweiz**
- **Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)**
- **Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL)**
- **Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS)**
- **Internationaler Sozialdienst (SSI)**
- **Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)**
- **Stiftung Heilsarmee Schweiz**
- **Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)**
- **Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA)**

Die Mitgliedschaft bei der SFH steht auch Einzelpersonen offen.

Vorstand

2024 hielt der Vorstand der SFH sechs Sitzungen, eine Retraite und einen strategischen Austausch mit den Mitgliedsorganisationen ab.

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

- **Lukas Flückiger**, Präsident
- **Caroline Morel**, Vizepräsidentin
- **Manuel Breiter**
- **Anne Meunier**
- **Dalia Schipper**
- **Ulrich Stürzinger**
- **Gaby Ullrich**



Auf www.fluechtlingshilfe.ch/ueber-uns/organisation finden Sie Informationen zu den Interessenbindungen aller Vorstandsmitglieder.

Geschäftsleitung und Sekretariat

Ende 2024 setzte sich die Geschäftsleitung wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--|
| • Miriam Behrens
Direktorin | • Peter Meier
Leiter Direktionsbereich
Politik und Medien |
| • Konstanze Burkard
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Fundraising | • Seraina Nufer
Abteilungsleiterin Protection |
| • Claudio Clematide
Abteilungsleiter Zentrale Dienste | • Barbara Rödlach
Abteilungsleiterin Bildung |

Am 31. Dezember 2024 beschäftigte die SFH 70 Mitarbeitende, vier Personen mehr als 2023. Hinzu kamen rund 30 Mitarbeitende für Bildungsprojekte mit Fluchthintergrund.

Impressum

Herausgeberin:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach
3001 Bern
Auflage: 25 000 Exemplare

Redaktion: Annelies Müller (Redaktions-
leitung), Miriam Behrens, Konstanze
Burkard, Claudio Clematide, Lucia Della
Torre, Lukas Flückiger, Remo Gubler,
Virginie Jacquet, Frederik Kok, Oliver Lüthi,

Franziska Marfurt, Peter Meier,
Anja Meyer, Seraina Nufer, Cornelia Riesen,
Barbara Rödlach, Bianca Schenk,
Adrian Schuster, Daniel Wechsler

Übersetzungen: Andréane Leclercq und
Aurélie Odiet, Alingui.ch, Cheyres
Layout: Baptiste Babey, SFH
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern
Gefertigt aus zu 100% recyceltem Papier

Keine
Grenzen
im Herz.



© Stephan Hermann

Die Bildungsveranstaltungen der SFH sind mit dem eduQua-Label zertifiziert, das die Qualität der Weiterbildungsangebote in der Schweiz gewährleistet.



Die SFH ist ZEW0-zertifiziert. Dieses Label wird gemeinnützigen Organisationen verliehen, die Zuwendungen gewissenhaft und angemessen einsetzen.



Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 370 75 75
www.fluechtlingshilfe.ch
info@fluechtlingshilfe.ch
Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7

